DEUTSCHER VERBAND FÜR SCHWEISSTECHNIK E.V.

Anforderungen an den Schweißbetrieb nach europäischen Richtlinien und Normen Anforderungen an das Produkt



Inhalt:

- Einleitung
- Zusammenhang zwischen europäischen Richtlinien und Normen
- 3 Anforderungen an den Schweißbetrieb nach DIN EN 729 (ISO 3834)
- 3.1 Qualifizierung des Fachpersonals
- 3.2 Beurleilung der Betriebe und des Fachpersonals durch benannte Stellen
- 4 Anforderungen an Produkte
- 4.1 Globales Konzept für Prüfwesen und Zertifizierung
- 4.2 CE-Zeichen
- 4.3 Europäische Richtlinie zur Produkthaftung
- 5 Übergangsregelungen in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Schweißtechnik
- 6 EG-Richtlinien, Normen und DVS-Merkblätter/-Richtlinien
- 7 Schrifttum

1 Einleitung

Diese Richtlinie erläutert die Zusammenhänge zwischen EG-Richtlinien, europäischen Normen und den in den Übergangszeiten noch bestehenden nationalen Gesetzen und Regeln.

Es wurde bewußt versucht, die teilweise komplizierten Zusammenhänge vereinfacht darzustellen, so daß die für den jeweiligen Anwendungsfall geltenden Gesetze, Richtlinien und Regeln beachtet werden müssen.

Generelle Anforderungen an den Betrieb wurden bereits im John 1964 mit dem Erscheinen der ersten Teile von DIN 8563 festgellent

Diese Anforderungen sind in den Teilen 3 und 4 von DIN EN 29 festgeschrieben worden, während der Teil 2 dieser Norm alz dindeglied zur Normenreihe DIN EN ISO 9000 erarbeit, wurt

Femer wird auf die Badingungen hingewiesen, di ein hesteller aus europäischer Sicht zu erfüllen hat, um ein trodukt den Verkehr zu bringen.

2 Zusammenhang zwischen europäis. n Richtlinien und

Nach der neuen Konzeption vom der 1985 neue Konzeption auf dem Gebiet der technischen Hau gnisierung und der Normung) beschränkt sich die Hart onisierung der Rechtsvorschriften – d. h. der EG-Richtlinien init teck ischem Inhalt – auf die Festiegung von grundt gende Schultzielanforderungen. Dagegen wird die nofwendige destinaturieser Anforderungen vornehmlich auf die hammonisien neuropäischen Normen übertragen. Nach der Einheutschen Europäischen Akte vom Jahre 1986 sind EG-Richtlitien und Rechtsangleichung nach Artikel 100a des EWG-Vertrage mit die altifizierter Mehrheit (77%) zu beschließen. Die EG Schtlinien sehen vor, daß Produkte nur dann in den Verkehr gebrach werden dürten, wenn sie den grundlegenden Anfordrungen genügen. Diese Festlegung ist mit einer Reihe von Maßnachen begründet, die in Abhängigkeit von der

jeweiligen EG-Richtlinie vom Hersteller selbst od den notifizierten Prüf-, Überwachungs- und/oder Zertifizierungss. Ven durchgeführt sind, Bild 1. Sofern noch keine europ sche Norm besteht, können der Europäischen Komm ssig für eine Übergangszeit entsprechende nationale Norme veck Notifizierung benannt werden, die den grundlege den unnischen oder Schutzzielanforderungen der jeweiligen G-Richtlinie genügen müssen.

Wesentliche und spezielle Aufriderung europäischen Recht

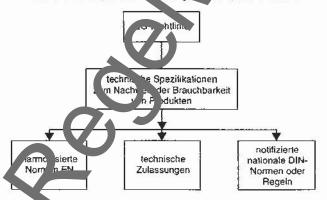


Bild 1. E. Richtlinie in Verknüpfung mit technischen Spezifikationen, z.B. europäische Normen.

Europäische Komitee für Normung (CEN) sowie das Europäische Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) id Träger europäischer Normung, denen 18 europäische Mitgliedsstaaten angehören. Normungsergebnisse sind europäische Normen EN. Darüber hinaus gibt es auch europäische Vornormen ENV zum Zweck der vorläufigen Anwendung auf technischen Gebieten mit hohem Informationsgrad. Es wird nach 3 Normungsarten unterschieden:

O Typ A-Norm Grundnorm (anwendungsgebietsübergreifende Norm, zum Beispiel EN ISO 9000 ff.)

O Typ B-Norm Fachgrundnorm (fachgebietsbezogene Norm, zum Beispiel EN 287)

O Typ C-Norm Fachnorm (Produkt- bzw. Anwendungsnorm, zum Beispiel EN 286 für einfache Druckbehälter)

Den EG-Richtlinien werden Fachnormen zugeordnet, in denen die nofwendigen Fachgrundnormen zitiert werden. Die Anwendung dieser Normen stellt sicher, daß der Hersteller die Anforderungen der jeweiligen EG-Richtlinie erfüllt.

Die für die Schweißtechnik erforderlichen Fachgrundnormen werden im Europäischen Komitee CEN TC 121 (Schweißen) erarbeitet. Unter Fachgrundnormen sind zu verstehen die Bereiche Verständigung (u.a. Arbeitsposition und zeichnensche Darstellung), Nahtvorbereitung, Schweißzusätze, Qualitätssicherung, Anforderungen an Betrieb und Personal, Verlahrensprüfungen, Schweißnahtbewertung sowie Prüfung von Schweißverbindungen einschließlich Prütverfahren.

Diese Viröhent, hunr wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird als eine wichtige Erkenntnisquelle zur Beacht, ng empland. Der Anwender muß jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine hanning des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

DVS, Technischer Ausschuß, Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung von Schweißarbeiten"

Diese Art von Normen fassen bewährte und allgemein gültige Grundsätze zusammen. Sie enthalten weiterhin eine Skala von hohen und niedrigen Anforderungen, so daß für den jeweiligen Anwendungsfall bzw. von der jeweiligen Anwendungsnorm eine Auswahl durch Bezugnahme getroffen werden kann.

Die Wirksamkeit des normativen Instruments wird nur erreicht, wenn die schweißtechnischen Fachgrundnormen – Bild 2 nennt die wichtigsten Bereiche der Fachgrundnormen der Schweißtechnik – in die jeweiligen europäischen Fachnormen (Produktbzw. Anwendungsnormen) einbezogen werden. Das soll bedeuten, daß je Produkt bzw. Produktpalette die entsprechende Anforderungsstufe ausgewählt und in einer Fachnorm festgelegt wird. Hiermit wird eine sinnvolle Verflechtung von Fachgrundund Fachnormen erreicht sowie vor allem die Doppeifestlegung von Bestimmungen vermieden.

Bild 3 zeigt in schematischer Weise diese Verflechtung der beiden Normentypen B und C.

3 Anforderungen an den Schweißbetrieb nach DIN EN 729 (ISO 3834)

Mit DIN 8563-1 und -2 wurde die Grundlage zu einer vergleichbaren Bewertung von Betrieb, Personal und Schweißarbeit geschaffen. Diese Norm trug zur einvernehmlichen Absprache zwischen Besteller, Hersteller und benannter Stelle (Abnahmeorganisation) bei, insbesondere wurde die Qualifikation der Schweißaufsichtsperson und des schweißenden Personals, für alle Anwendungsbereiche geltend, festgelegt.

Sie war Grundlage für das Beurteilen von Schweißbetrieben nach gleichen Meßstäben; sie war zugleich Basisnorm für solche Schmelzschweißarbeiten in der Neufertigung und in der Instandsetzung, denen Qualitätsanforderungen aus anerkannten Regeln der Technik (Anwendungsregelwark) oder anhand von technischen Liefervereinbarungen zugrunde lagen.

Diese Fachgrundnorm vereinigte in sich die für alle Anwendungsbereiche gleichen Gütemerkmale wie Werkstoff, Schweißprozeß, Betriebsmittel, bauliche Durchbildung, Herstellung sowie Personalqualifikation und wurde in den einzelnen Anwendungsregeln herangezogen bzw. inhaltlich übernommen.

DIN EN 729-1 bis 729-4 in Verbindung mit DIN EN 719 wurde auf der Grundlage von DIN 8563-1 und -2 aufgebaut und stell für den deutschen Hersteller von Schweißkonstruktioner in nach digleichen Anforderungen. Gegenüber den bishengen Rechnigen wurden in den Teilen 2 und 3 von DIN EN 729 folgen in zusaufliche Forderungen gestellt:

- Vorhandensein eines Qualitätsmanagementsystems (nur bei Teil 2)
- Vertragsüberprüfung
- Untervergabe
- mangelnde Übereinstimmung und verbessernde T\u00e4tigke en.

Für ausführliche Erläuterungen siehe Richtlinie DVS auf anderen in den verschiedenen Teilen von DIN EN 72 genanten Anforderungen waren schon in DIN 8563-1 und -2 thalten, odoch weniger ausführlich beschrieben.

Es hat sich erwiesen, daß in der Vergangen eit b. Herstellern von geschweißten Bauteilen eine fehlende V. tr. gsüb irprüfung in schweißtechnischer Hinsicht, zum Beisp V.N. des gung der Beweitungsgruppe nach DIN EN 25 817, zu heblichen Schwienigkeiten bei der Übernahme des gesch inßte Bauteils geführt hatte.

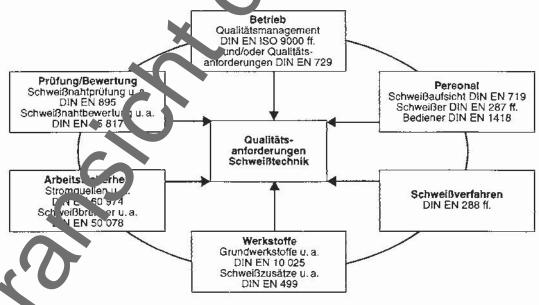
Mit DIN EN 719 wurde eine et päische achgrundnom geschaffen, welche die Anforderungen in DIN EN 729-2 bzw. 729-3 bezüglich der Schweißaufsicht füllt bet für die 3 Gruppen von Schweißaufsichtspersonen Schweißingenieur (DVS-Schweißfachingenieur); Schweißtech ib 7 D. S-Schweißtechniker) und Schweißspezialist (DVS-Schw. 25 m. mann) – die Aufgaben und Zuständigkeitsbereicht des int (siehe hierzu die erläuternde Richtlinie DVS 0711).

Die Auswahl des entsore. den eils von DIN EN 729 wird aufgrund der Fest egur en von de-Richtlinien. Anwendungsnormen und für di Ulerge gszeit durch sonstige Regelungen getroffen.

3.1 Qualify s Fachpersonals

Verlang Anwendungsregein bzw. Liefervereinbarungen zwischen Aun geber und Hersteller die Erfüllung qualitätsgesicherter Schweißarbeiten, so muß der Betrieb über sachkunges Fachpersonal (Schweißaufsichtsperson) sowie Schweißper al (geprüfte Schweißer, Fachkrätte oder geprüftes edier ersonal von Schweißanlegen) verfügen. Je nach Fartigung programm und je nach den Bestimmungen im Anwendungsregelwerk wird unterschieden zwischen:

Schweißfachingenieur (Schweißingenieur) – entsprechend Richtlinie DVS[®]-EWF 1173 in Verbindung mit Richtlinie DVS[®]-EWF 1174 (Prüfungsordnung für die Schweißfachingenieur-, Schweißtechniker- und Schweißfachmann-Prüfung)



Bill Z. E. päische Fachgrundnormen zur Erfüllung der Qualitätsanforderungen in der Schweißtechnik.